

**Nr.: 165/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.11.2009

Ratsangelegenheiten  
Herr Christian Wehner  
Tel.: 421 217  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 165/2009

**Betreff :**

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung sowie über den Ersatz von Auslagen, Verdienstaufschlag und Reisekosten für ehrenamtlich tätige Bürger und Wahlbeamte auf Zeit (Entschädigungssatzung) vom 24.11.2004

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung sowie über den Ersatz von Auslagen, Verdienstaufschlag und Reisekosten für ehrenamtlich tätige Bürger und Wahlbeamte auf Zeit (Entschädigungssatzung) vom 24.11.2004.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
36.300			36.300		

Haushaltsjahr 2010				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	36.300 Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
00100.40010							
00100.40011							
00100.40012							

**Begründung :**

Aufgrund der Eingliederung der Gemeinden Boßdorf, Kropstädt und Straach zum 01.01.2010 in die Lutherstadt Wittenberg ist eine Änderung der derzeit gültigen Entschädigungssatzung notwendig.

Gemäß den Gebietsänderungsvereinbarungen zwischen der Lutherstadt Wittenberg und den Gemeinden Boßdorf, Kropstädt und Straach erhalten die Gemeinderäte und die Bürgermeister ihre Aufwandsentschädigungen bis zum Ende ihrer Wahlperiode in der Höhe, die für den 01.01.2009 bestimmend war.

Entsprechende Regelungen wurden in die §§ 5 und 6 der Entschädigungssatzung aufgenommen.